

Themenübersicht:

Editorial

- 1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**
- 2. Residenzpflicht endlich abschaffen**
- 3. Energetische Gebäudesanierung als strategische Herausforderung für den Klimaschutz**
- 4. Die Petition, die unbekannte Waffe**
- 5. Gesetz zur Beamtenversorgung**
- 6. Thüringen wird aktiv bei Biomasse**
- 7. Landtag folgt einstimmig bündnisgrünem Antrag**
- 8. Endlich ein Gesetz - Aber mit vielen Mängeln**
- 9. Nur pseudo-liberale Bremser verweigern sich noch**
- 10. Aktiv gegen Gentechnik**

Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde,

nach den energiepolitischen Veranstaltungen von CDU und Regierung bestand beim Juni-Plenum des Landtages erhöhter Redebedarf zum Thema. Denn angesichts der unterschiedlichen Positionierungen aus der Koalition ist offen, ob eine Energiewende mit Augenmaß angestrebt oder lediglich Augenwischerei betrieben wird. Der eine Minister will den von uns geborgten grünen Motor anspringen lassen, der andere weiter auf der Bremse stehen.

Alle fragen sich derzeit: Kommt jetzt die von den Grünen seit Jahren geforderte ökologische Zeitenwende oder nicht? Das Referendum in Italien hat gezeigt, dass sich die Menschen nicht nur in Deutschland ein Ende des Atomkraftzeitalters wünschen. Mit 90 Prozent der abgegebenen Stimmen wurden die Atom-Pläne Berlusconis abgeschmettert. Hier wie dort wollen die Bürgerinnen und Bürger eine sichere und nachhaltige Energieversorgung, den Verzicht auf Atomenergie und unkontrollierbare Belastungen für kommende Generationen.

Auf Bundesebene stehen historische Entscheidungen an. Wir Grüne hoffen auf einen endgültigen und rechtssicheren Ausstieg aus dem Ausstieg vom Ausstieg. Die Energiewende gelingt aber nur mit mehr Kraft aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse. Daher darf es keine weitere Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom geben, die unsinnige Unterscheidung bei den Förderquoten für Onshore- und Offshore-Windanlagen

muss aufgehoben werden. Zudem darf die ökologische Zeitenwende nicht durch eine Renaissance der Kohlekraft gefährdet werden.

In Thüringen geht die Energiewende nur mit den drei großen „E“: Effizienz, Einsparung und Erneuerbare. Das macht Investitionen in Forschung und Entwicklung nötig. Jeder Euro, der hilft, heimische Ressourcen zu heben, ist richtig angelegt. Investitionen in technische Innovationen, wie Speichertechnologie oder Effizienzerhöhung, führen uns auf den richtigen Weg. Doch während das Wirtschaftsministerium die Zeichen der Zeit erkennt, handelt das Bildungsministerium inkonsequent. Während Minister Matschie neue Stiftungsprofessuren verkündet, scheitert gleichzeitig der Studiengang Renewable Energy Design an der FH Erfurt.

Eine ökologische Zeitenwende ist eine echte Kraftanstrengung, muss aber endlich angepackt werden. Wir haben konkrete Vorschläge dazu gemacht – beispielsweise mit dem Klimaschutz-Gebäude-Rahmengesetz – und sind bereit, mit allen Akteuren zu sprechen und endlich zu handeln. Zunächst aber noch weitere Informationen zu den Themen, die im Landtag behandelt wurden.

Freundlichst

Eure Fraktionsvorsitzende

Anja Siegesmund

1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Astrid Rothe-Beinlich: Konstruktiv für einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen

„Unser Ziel ist ein chancengerechtes und diskriminierungsfreies Bildungswesen in Thüringen und daher werden wir uns konstruktiv in die Erarbeitung eines fraktionsübergreifenden Antrages zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulwesen einbringen“, sagt Astrid Rothe-Beinlich, bildungspolitische Sprecherin unserer Fraktion im Landtag.

„Wir werden uns nicht mit der zu hohen Quote von Förderschülerinnen und Förderschülern in Thüringen abfinden und streben daher einen deutlich höheren Anteil des Gemeinsamen Unterrichts an. Denn viele Länder in Europa zeigen, dass es geht. So beträgt der europäische Durchschnitt der Inklusionsquote bei 85 Prozent während Thüringen bei unter

20 Prozent liegt. Wenn wir die Anerkennung des Menschenrechts auf inklusive Erziehung ernst nehmen, dann brauchen wir wirksame Strategien, wie wir dies erreichen können. Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen gibt uns einen klaren Auftrag. Jetzt liegt es an uns, dies mit Leben zu füllen. Wichtig ist uns, dabei alle Betroffenen, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher bestmöglich in diesen Prozess einzubinden. Denn die allgemeine Verunsicherung bei der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts können wir nur durch Partizipation, Transparenz, Fachlichkeit und Sachlichkeit begegnen“, erläutert Rothe-Beinlich.

2. Residenzpflicht endlich abschaffen

Astrid Rothe-Beinlich: Ablehnung des Antrages hat keinerlei sachliche Gründe

„Die Ablehnung der CDU-SPD Fraktionen zum Antrag der Abschaffung der Residenzpflicht ist mehr als enttäuschend. Nachdem der Petitionsausschuss des Thüringer Landtages für eine Ausweitung der Residenzpflicht auf ganz Thüringen plädiert hat, viele Bundesländer den Schritt bereits getan haben und im Bundesrat am 15. April die rechtliche Klarheit geschaffen worden ist, gab es keinerlei sachlichen Grund mehr, die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht in Thüringen zu blockieren. Dass für die betroffenen AsylbewerberInnen und Geduldeten immer noch nicht das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit in ganz Thüringen ermöglicht ist, können wir so nicht akzeptieren“, so Astrid Rothe-Beinlich, unsere migrationspolitische Sprecherin.

„Unsere Fraktion wird das Anliegen, die Residenzpflicht für ganz Thüringen abzuschaffen, weiter verfolgen und keineswegs aufgeben. Denn die aktuelle Regelung der Landesregierung, die Bewegungsfreiheit lediglich auf den angrenzenden Landkreis und eine kreisfreie Stadt auszuweiten, ist nicht sachgerecht, sondern weiterhin diskriminierend. Stattdessen braucht es eine rechtskonforme Möglichkeit zum erlaubnisfreien Aufenthalt im gesamten Freistaat“, schließt Rothe-Beinlich.

3. Energetische Gebäudesanierung als strategische Herausforderung für den Klimaschutz

Ein Drittel des Kohlendioxids wird für Gebäudewärme erzeugt. Eigentlich ein zwingender Grund zu handeln. Doch unser Gesetzentwurf mit dem etwas sperrigen Namen „Klimaschutz-Gebäude-Rahmengesetz“ fand in der Koalition trotzdem keine Freunde und wurde nicht einmal in den Bauausschuss überwiesen.

Warum? Nun, die CDU hat Angst sich bei ihrer Klientel unbeliebt zu machen und prangert unseren Entwurf als „Gängelei“ der Bürgerinnen und Bürger ab. Und die SPD möchte, dass ein solches Gesetz nicht vom CDU-Bauminister, sondern vom SPD-Energieminister bearbeitet wird. „Beide Ansätze sind nicht sonderlich sachdienlich für die Erledigung der eigentlichen Aufgaben der Volksvertreterinnen und –vertreter“, meint unsere baupolitische Sprecherin Jennifer Schubert.

Doch: Wie wollen wir denn bis 2050, also in nur noch 38 Jahren, mehr als 80 Prozent des Kohlendioxidausstoßes vermeiden, wenn wir keinen Plan haben? Genau daraufhin zielt unser Gesetzesvorschlag. Schubert: „Denn Eigentum verpflichtet auch zum maßvollen Umgang mit der Naturressource Kohlendioxidabsorptionsfähigkeit. Zugegeben ein schwieriger Begriff. Aber dringend notwendig für die Energiewende.“

4. Die Petition, die unbekannte Waffe

Petitionen sind eine erfolgreiche Waffe des Volkes gegen Behördenwillkür – so könnte man den Bericht des Petitions-Ausschussvorsitzenden Fritz Schröter von der CDU zusammenfassen. Deshalb sollten diese noch bekannter bei den Menschen werden.

Wir stimmen als Fraktion dieser Einschätzung zu und unterstützen auch die Forderung der LINKEN, Petitionen auf Gemeinde- und Landkreisebene auf eine saubere rechtliche Grundlage zu stellen und Online-Petitionen einzuführen. Nicht anschließen können wir uns dem Vorschlag, Petitionsausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich zu machen. „So sehr wir dies für die politischen Ausschüsse fordern, so wenig hilfreich wäre dies im Petitionsausschuss, in dem zum Teil sehr persönliche Belange der Bürgerinnen und Bürger beraten werden“, erläutert Jennifer Schubert, unsere Abgeordnete in diesem Gremium.

5. Gesetz zur Beamtenversorgung

So etwas interessiert Schwule, Lesben und alle grünen BeamtInnen !

„Es gibt Themen, die brauchen etwas überraschende Überschriften, weil ihre Bedeutung sonst leicht übersehen wird“, sagt unser haushaltspolitischer Sprecher Carsten Meyer. Konkret geht es um zwei Bereiche der Gleichbehandlung im Arbeitsalltag, nämlich die allgemeine Versorgung der Thüringer Beamtinnen und Beamten sowie die der Homosexuellen unter ihnen.

Wir diskutierten im Landtag über die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht. „Das Gesetz dazu kommt Jahre zu spät, aber beseitigt bislang bestehende Ungerechtigkeiten bei der Hinterbliebenenversorgung in dem Fall, dass eine PartnerIn verstirbt“, erklärt Meyer. „Dies sorgt hoffentlich auch für eine weitere Normalisierung im Umgang mit Schwulen und Lesben in der öffentlichen Verwaltung und dazu, dass dieser Teil der Persönlichkeit durch die betroffene Gruppe offener gelebt werden kann.“

Für alle BeamtInnen ist es von großer Bedeutung, dass nun wieder eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche gelten wird und gleichzeitig auch der Eintritt in den Ruhestand wie bei Angestellten auf 67 Jahre steigt. „Im Hinblick auf die Gleichstellung der Beamtinnen und Beamten mit den Angestellten halten wir dies für eine richtige Strukturentscheidung“, so unser Haushaltspolitiker. „Wir haben aber auch darauf verwiesen, dass die langfristige Entwicklung der Arbeitswelt auf die Aufhebung der Trennung von Arbeit, Freizeit und Ruhestand hinläuft.“ Wie diese Flexibilisierung für alle Beschäftigten nicht als Bedrohung, sondern als Befreiung von starren Zwängen der Arbeitswelt für immer individueller werdende Biografien erlebt werden kann, geht natürlich in solchen Alltagsgeschäften fast immer unter.

Durch weitere Änderungen wie die Absenkung des maximal erreichbaren Ruhegehaltes von 75 auf 71,75 Prozent des letzten Verdienstes, die nur noch begrenzte Anrechnung von ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten auf fünf Jahre und die Erhöhung des Versorgungsabschlages zum 62. Lebensjahr werden auch Einsparungen im Landeshaushalt erreicht. „Diese halten wir in der Abwägung und im Vergleich zu der Situation für Angestellte im öffentlichen Dienst und der privaten Wirtschaft für akzeptabel und haben deshalb den genannten Änderungen auch zugestimmt“, schließt Meyer.

6. Thüringen wird aktiv bei Biomasse

Thüringen ist im Bereich Biomasse gut aufgestellt. Unser umweltpolitischer Sprecher, Dr. Frank Augsten, begrüßt vor diesem Hintergrund den Beschluss des Thüringer Landtags zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

„Wir haben im Vorfeld mit Agrarbetrieben, Fachexperten und den berufsständigen Vertretungen die wichtigsten Punkte für eine nachhaltige Biomassenutzung in einem Antrag zusammengefasst“, erläutert Augsten. Der Landtag hatte den Antrag in seiner ersten Beratung in den Agrar- und Umweltausschuss zur Beratung überwiesen. Dort erfolgte in konstruktiver Diskussion eine weitere Qualifizierung der Vorlage, die im Plenum einstimmig verabschiedet wurde. Unsere Fraktion hätte gern mehr eigene Akzente gesetzt wie etwa einen Biodiversitätsbonus für naturschutzfachlich besonders wertvolle Substrate für die Biogaserzeugung. „Insgesamt sind wir jedoch mit dem Ergebnis zufrieden und erwarten nun, dass sich die Thüringer Landesregierung in Berlin für die Thüringer Belange stark macht“, schließt Augsten.

7. Landtag folgt einstimmig bündnisgrünem Antrag

„Familienpolitik wird trotz aller Lippenbekenntnisse allzu oft stiefmütterlich behandelt. Sie muss aber langfristig, nachhaltig und effektiv ausgerichtet werden!“, das war die zentrale Forderung von Anja Siegesmund in der Debatte zu unserem Antrag zur Stiftung FamilienSinn und der zukünftigen Orientierung der Thüringer Familienförderung.

Langfristige Politik erreicht man aber in der Regel nur, wenn man einen gesellschaftlichen Konsens anstrebt. Das Pseudo-Familienförderungsgesetz von der CDU unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus wurde hingegen allen Widerständen zum Trotz in- und außerhalb des Parlamentes durchgepeitscht. Es stirbt nun einen langsamen Tod, wogegen sich die CDU etwas hilflos, aber auf verlorenem Posten wehrt. „Ich bin daher froh, dass unser Antrag zur umstrittenen Stiftung FamilienSinn und zur künftigen Familienförderung im Freistaat einstimmig über alle Fraktionen hinweg in den zuständigen Sozialausschuss überwiesen wurde“, so die familienpolitische Sprecherin und Vorsitzende unserer bündnisgrünen Fraktion. Die Anträge von FDP und DIE LINKE fanden dagegen keine Zustimmung im Parlament.

„Die Landesregierung muss jetzt schnellstmöglich die vom Thüringer Rechnungshof aufgeworfenen Fragen klären, die für die Familienförderung des Freistaats Thüringen essentiell sind und auch zukünftig gesichert werden müssen“, schließt Siegesmund.

8. Endlich ein Gesetz - Aber mit vielen Mängeln

Lange hat es gedauert – aber nun hat Thüringen ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.

Im Wesentlichen drehte sich in der Diskussion fast alles um das Thema Kampfhunde und die Einführung einer so genannten Rasseliste. „Über ein Jahr lang diskutierten wir im Ausschuss und stellten uns vielen besorgten Fragen von HundehalterInnen und mussten uns selbst als grüne Fraktion eine Meinung zu diesem Thema bilden“, berichtet unser grüner Innenpolitiker Dirk Adams.

Die LAG Innen und Recht fand zusammen mit der LAG Soziales einen Kompromiss, der nach unserer Meinung sowohl dem Sicherheitsbedürfnis der BürgerInnen als auch dem Wohl von Hund und HalterIn gerecht wurde. So hat sich unsere Fraktion insoweit von der geforderten Rasseliste distanziert, als dass wir eine Widerlegbarkeitsmöglichkeit der Gefährlichkeit gefordert haben. „Natürlich gibt es Hunde, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution abstrakt gefährlicher sind als andere. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 2004 festgestellt“, betont Adams. „Dennoch soll es TierhalterInnen möglich sein, diese vermutete Gefährlichkeit im konkreten Einzelfall durch Ableistung eines Wesenstestes zu widerlegen.“

Leider wurde dieser gute Kompromiss wieder einmal nicht von den Regierungsfractionen aufgegriffen und sich jeder inhaltlichen Diskussion dazu verwehrt. Auch die nun eingeführte Chippflicht aller Hunde ist in Sinn und Zweck verfehlt, da es keine zentrale Registrierung der Daten geben wird. So wird schon ein Hund, der in der Nachbargemeinde auftaucht, nicht mehr zuzuordnen sein. Selbst eine Bereinigung der juristischen Unzulänglichkeiten und Fehler im Gesetzeswortlaut wurde in ignoranter Art und Weise nicht durchgeführt. So müsste nach dem Wortlaut der Übergangsvorschrift ein Schäferhund, der vor der Übergangsfrist einen Menschen gebissen hat, kastriert werden. Wenn der Biss nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt, allerdings nicht mehr.

„Das alles zeigt, wie sehr sich die Koalition im Dschungel gewünschter Regelungen verirrt hat und nicht alles gut wird, was lange währt“, schließt Dirk Adams.

9. Nur pseudo-liberale Bremser verweigern sich noch

„Guter Lohn für gute Arbeit! - Differenzierung nach Ost- und West-Tariflöhnen beenden“ lautete diesmal das Thema der aktuellen Stunde der CDU. „Dass die Konservativen nach über 20 Jahren deutscher Einheit und zähem Festhalten am Billiglohn-Image des Freistaats dieses Prinzip für sich entdecken, war unerwartet“, sagt unsere Fraktionsvorsitzende Anja Siegesmund. Weniger verwunderlich hingegen, dass sich die ideologischen Mindestlohnbremsen der FDP gegen Lohngleichheit aussprachen. Die fast 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die weniger als fünf Euro brutto in der Stunde verdienen, leisten aus Sicht der Pseudo-Liberalen eben einfach schlechte Arbeit.

„In den vergangenen Jahrzehnten ist die Tarifbindung der Arbeitgeber und die Bindung der Arbeitnehmer an die Gewerkschaften stark gesunken“, sagt Siegesmund. Bewusst hat die Politik – auch Rot-Grün – diese Entwicklung begleitet, denn es galt die stetig wachsende Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Allerdings hat jede Medizin Nebenwirkungen. Rund 1,3 Millionen Erwerbstätige müssen ihren Lohn mit Arbeitslosengeld II aufstocken, um über die Runden zu kommen. Und die Zahl der so genannten AufstockerInnen steigt weiter.

„Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut, aber wir dürfen es nicht wie ein goldenes Kalb vor uns hertragen, wenn der Arbeitsmarkt nicht mehr funktioniert“, betont Siegesmund. Wer, wie nun die CDU, das Prinzip „Guter Lohn für gute Arbeit“ anerkennt und nicht aus ideologischen Gründen völlig blind ist, muss sich auch gegenüber einst Undenkbarem öffnen: dem Mindestlohn. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine unabhängige Kommission nach dem Vorbild der Low-Pay-Commission in Großbritannien einrichten und im Mindestarbeitsbedingungsgesetz verankern. Sie soll sich aus SozialpartnerInnen und WissenschaftlerInnen zusammensetzen, die unter umfassender Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen die Höhe des Mindestlohns festlegen.

Neben dem Mindestlohn fehlt dem deutschen Arbeitsmarkt auch die Überwindung der Ost-West-Kluft bei den Löhnen. Diese Differenzierung spiegelt die Lebenswirklichkeit in der heutigen Bundesrepublik nicht mehr wieder. Der plumpe Verweis auf unterschiedliche Preise

und Produktivität zieht flächendeckend nicht mehr. Auch bei der Rente wird nach wie vor zwischen Ost und West unterschieden. Nach über 20 Jahren seit der deutschen Einheit gibt es immer noch ein unterschiedliches Rentenrecht. Dabei wäre die Gleichbehandlung im Wesentlichen kostenneutral. Ein bundeseinheitlicher Mindestlohn würde im Übrigen die größten Unterschiede zwischen Ost- und West-Renten beseitigen helfen. „Im Landtag waren sich fast alle einig, nun muss endlich auch etwas geschehen“, schließt Siegesmund.

10. Aktiv gegen Gentechnik

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für das Juni-Plenum einen Antrag „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ eingebracht.

Wem der Titel bekannt vorkommt: Mit einem gleichlautenden Antrag der CDU/SPD-Koalition hat der Landtag 2010 die gentechnikfreie Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen beschlossen. Unser aktueller Antrag geht einen Schritt weiter: Landeseigene Flächen sollen nur an solche Betriebe verpachtet werden, die auf ihrer gesamten Fläche gentechnikfrei wirtschaften. Denn was für den Acker in Landeseigentum richtig ist – die Vermeidung einer Gefährdung durch gentechnisch veränderte Organismen – kann für die Nachbarfläche nicht falsch sein. Um dies „auf den ersten Blick“ deutlich zu machen, haben wir bewusst den Titel des damaligen Antrags der Regierungskoalition „abgekupfert“ und auch große Teile der fachlich richtigen Begründung von damals übernommen. Wir sind gespannt, ob die CDU/SPD-Mehrheit ihrer Logik aus dem Jahr 2010 folgt und unserem Antrag zustimmt. ☺

Mehr von InfoGRÜN? [Hier](#) kannst du alle Artikel lesen.

Genug von InfoGRÜN? Hier kannst Du den Newsletter [abbestellen](#).